

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Alpen

Der Entwurf der Haushaltsatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Öffnungszeiten im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer 207, erfolgen. Der Entwurf Haushaltsplan 2024 ist auch im Internet unter der Adresse www.alpen.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, Bereich Finanzen, einsehbar. Die Verabschiedung durch den Rat ist für den 14. Dezember 2023 vorgesehen.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 06. Oktober 2023 bis zum 27. Oktober 2023 im Rathaus Alpen, Rathausstraße 5, Zimmer Nr. 207, Einwendungen sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll erheben. Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Alpen, den 04.10.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Thomas Janßen